



MOBILITÄTSVEREINBARUNG FÜR PERSONALMOBILITÄT ZU LEHR- / ZU FORT- UND WEITERBILDUNGSZWECKEN

Geplante Dauer der Ausbildung: von ___/___/20___ bis ___/___/20___
 Dauer (Tage) – ausgenommen Reisetage: _____ Tage

Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Nachname(n)	Mustermann	Vorname(n)	Max
Dauer des bisherigen Beschäftigungsverhältnisses:	<input checked="" type="checkbox"/> Junior <input type="checkbox"/> Intermediate <input type="checkbox"/> Senior	Staatsangehörigkeit	Deutsch
Geschlecht [m/w]	männlich / weiblich	Akademisches Jahr	20___ / 20___
E-Mail-Adresse	_____@polizei.sachsen.de		

Entsendende Einrichtung

Name	
Erasmus-Code ¹ (sofern zutreffend)	
Anschrift	
Ansprechpartner Name und Position	

Gasteinrichtung / -organisation

Name	Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) University of Applied Police Sciences		
Erasmus-Code (sofern zutreffend)	D DRESDEN13 (PIC 920294291)	Abteilung / Organisationseinheit	
Anschrift	Friedensstraße 120, 02929 Rothenburg/O.L.	Land / Ländercode	Deutschland (DE)
Ansprechpartner Name und Position	RAmtm Dipl. Verww. (FH) Ralf Zimmer, Erasmus+ Hochschulkoordinator	Ansprechpartner E-Mail-Adresse / Telefonnummer	RAmtm Dipl. Verww. (FH) Ralf Zimmer, Erasmus+ Hochschulkoordinator +49 35 89 1 46 21 50, ralf.zimmer@polizei.sachsen.de
Art der Organisation: NACE-Code (sofern zutreffend)	Reg.-Nr.: 2259 // Code: 85.42.2	Organisationsgröße (sofern zutreffend)	<input checked="" type="checkbox"/> < 250 Mitarbeiter <input type="checkbox"/> > 250 Mitarbeiter

Einen Leitfaden finden Sie in den abschließenden Hinweisen auf Seite 3.



VOR DER MOBILITÄTSMASSNAHME auszufüllender Abschnitt

I. BEANTRAGTES MOBILITÄTSPROGRAMM

Hauptfachgebiet: 1032 (Polizeiwissenschaft)

Niveau (Hauptniveau auswählen): Bachelor oder vergleichbarer erster Studienzyklus (EQF-Niveau 6) ; Master oder vergleichbarer zweiter Studienzyklus (EQF-Niveau 7)

Anzahl der Studierenden in der Gasteinrichtung, die vom Lehrprogramm profitieren:

Anzahl der Unterrichtsstunden: _____

Unterrichtssprache: _____

Ziele der Mobilitätsphase:

Mobilitätsmaßnahme zur Entwicklung von Kompetenzen in den Bereichen Pädagogik und/oder Lehrplangestaltung: Ja Nein

Besonderer Nutzen / Mehrwert der Mobilitätsphase (hinsichtlich Modernisierungs- / Internationalisierungsstrategien der betroffenen Einrichtungen):

Durchzuführende Aktivitäten:

Erwartete Ergebnisse und Effekte (z. B. auf die berufliche Weiterentwicklung der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters und auf beide Einrichtungen):

II. VERPFLICHTUNG DER DREI VERTRAGSPARTEIEN

Mit der Unterzeichnung bestätigen Mitarbeiterin / Mitarbeiter, Entsendeeinrichtung und Gasteinrichtung / -organisation, dass sie vorliegender Mobilitätsvereinbarung zustimmen.



Die entsendende Hochschule fördert Personalmobilität im Rahmen ihrer Modernisierungs- und Internationalisierungsstrategie und berücksichtigt sie als Bestandteil jeder Beurteilung oder Bewertung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters.

Die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter berichtet von ihren / seinen Erfahrungen, insbesondere von deren Auswirkungen auf die eigene berufliche Weiterentwicklung und die entsendende Hochschule, damit diese Erfahrungen andere Personen inspirieren können.

Die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter und die Entsendeeinrichtung verpflichten sich zur Erfüllung der in der von beiden Parteien unterzeichneten Finanzhilfevereinbarung festgelegten Anforderungen.

Sowohl Mitarbeiterin / Mitarbeiter als auch Gasteinrichtung / -organisation informieren die Entsendeeinrichtung über sämtliche Probleme oder Veränderungen, die sich hinsichtlich des beantragten Mobilitätsprogramms oder der Mobilitätsphase ergeben.

Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Name: Max MUSTERMANN

Unterschrift:

Datum:

Entsendende Einrichtung

Name der verantwortlichen Person:

Unterschrift:

Datum:

Gasteinrichtung / -organisation

Name(n) der verantwortlichen Person(en): Ass. Iur. Thomas BOLTZ

Unterschrift:

Datum:

Falls sowohl Unterrichts- als auch Fort- und Bildungsaktivitäten Teil der Mobilitätsphase sind, sollte diese Vereinbarung verwendet und angepasst werden, um beiden Aktivitäten gerecht zu werden.



Handelt es sich um ein Mobilitätsprojekt zwischen Hochschulen aus einem Programmland und einem Partnerland, muss diese Vereinbarung von der Lehrkraft, von der Hochschule im Programmland und von der Hochschule im Partnerland unterzeichnet werden (drei Unterschriften insgesamt).

Wenn eingeladenes Personal von Unternehmen im Rahmen eines Mobilitätsprojektes an einer Hochschule in einem Partnerland unterrichtet, muss diese Vereinbarung von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer, der Hochschule im Programmland als Begünstigte, der Hochschule im Partnerland als Gasteinrichtung und der entsendenden Einrichtung des Programmlandes unterschrieben werden (vier Unterschriften insgesamt). Zusätzlicher Platz kann eingefügt werden für die Unterschrift der Hochschule im Programmland, die das Mobilitätsprojekt organisiert.

Wenn eingeladenes Personal von Unternehmen im Rahmen eines Mobilitätsprojektes an einer Hochschule in einem Programmland unterrichtet, wird die Vereinbarung von der Lehrkraft, der Hochschule des Programmlandes und der entsendenden Organisation unterschrieben (drei Unterschriften insgesamt, wie bei Mobilitäten zwischen Programmländern).

Dauer der bisherigen Lehrtätigkeit: Junior (ca. < 10 Jahre Erfahrung), Intermediate (ca. > 10 und < 20 Jahre Erfahrung) oder Senior (ca. > 20 Jahre Erfahrung)

Staatsangehörigkeit: Staat, dem die Person verwaltungstechnisch angehört und von dem der Personalausweis bzw. Reisepass ausgestellt wird.

Jedes Unternehmen in einem Programm- oder Partnerland bzw. jede öffentliche oder private Einrichtung, die auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend tätig ist.

Erasmus-Code: Eine eindeutige Kennung, die jede Hochschule erhält, der die Erasmus-Hochschulcharta (ECHE) verliehen wurde. Sie gilt nur für Hochschulen in den Programmländern.

Ländercode: ISO-3166-2-Ländercodes finden Sie unter: <https://www.iso.org/obp/ui/#search>.

Verwenden Sie das ISCED-F 2013-Suchprogramm unter http://ec.europa.eu/education/tools/isced-f_de.htm, um das nach ISCED 2013-Einstufung definierte Fach- und Ausbildungsgebiet zu suchen.

Ein Lehraufenthalt muss mindestens acht Unterrichtsstunden pro Woche (gegebenenfalls auch innerhalb einer kürzeren Aufenthaltsdauer) umfassen. Wenn die Mobilität länger als eine Woche dauert, sollte die Mindestanzahl der Unterrichtsstunden für eine unvollständige Woche proportional zur Dauer der betreffenden Woche berechnet werden. Wird während eines einzelnen Auslandsaufenthalts die Lehrtätigkeit mit einer Fort- und Weiterbildung kombiniert, reduziert sich die Mindestzahl der Unterrichtsstunden pro Woche (oder kürzerer Aufenthaltsdauer) auf vier Stunden. Für eingeladenes Personal von Unternehmen gibt es keine Mindestzahl an Unterrichtsstunden.

Es müssen keine Unterlagen mit Originalunterschriften vorgelegt werden. Je nach geltendem Recht des Landes der Entsendeinrichtung (bei Mobilitäten zwischen Programm- und Partnerländern dem geltenden Recht des Programmlandes) sind gescannte Kopien der Unterschriften oder elektronische Signaturen zulässig. Aufenthaltsbestätigungen können der Lehrkraft und der entsendenden Einrichtung elektronisch oder auf anderem Weg zugestellt werden.